

# KUNDMACHUNG

## Nachtragsvoranschlag 2021

Der Nachtragsvoranschlagsentwurf der Marktgemeinde Hornstein für das Finanzjahr 2021 liegt in der Zeit

**von 21. Oktober 2021 bis 4. November 2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftlich Erinnerungen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Christoph Wolf, M.A.  
Bürgermeister



Angeschlagen am: 21.10.2021

Abgenommen am:

